

An:

Erziehungsdepartement des Kt. Basel-Stadt  
Herr Urs Bucher (Volksschulen)  
Leimenstrasse 1, Postfach  
4001 Basel

CC:

Bundesrat Herr Alain Berset  
Nationalrätin Frau Verena Herzog  
Kantonsarzt Basel-Stadt, Herr Dr.med. Simon Fuchs  
Oberarzt Kantonsärzte, Herr Dr.med. Rudolf Hauri

Absender:

Vereinigung Bürger fragen nach  
buerger.fragen.nach@gmx.ch  
Datum 10.07.2022

### **Covid-19 Tests im Schuljahr 2022/2023**

Sehr geehrter Herr Bucher

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben an die Eltern und Erziehungsberechtigten [Anhang] vom 23. Juni 2022. Sie informieren, dass der Kanton Basel-Stadt an seinen Volksschulen nach den Sommerferien wieder Covid-19-Massentests einführen will.

Dass die Testteilnahme auf freiwilliger Basis erfolgen sollte, ist für uns eine Nebensache, denn viele Familien standen in den vergangenen Monaten unter sehr grossem Druck, was die Einwilligung zum Testen anbelangt. Viele Eltern hatten die Einwilligungs-Erklärung im vergangenen Winter aus der Angst heraus unterzeichnet, dass sie Repressalien durch die Schule oder durch die Wohngemeinde erfahren könnten. Oder sie gaben die Einwilligung ab aufgrund der Angst vor Mobbing, welchem das Kind oder auch sie selbst ausgesetzt würden, würde das betroffene Kind nicht mittesten. Und diese Familien werden nach den Sommerferien wieder unter demselben Druck stehen.

Ist Ihnen bekannt, dass aus Sicht des Bundesrates das systematische Testen der asymptomatischen Bevölkerung, welche vor 2020 noch als gesund bezeichnet wurde, bereits seit 2020 kein geeignetes Mittel zur Einschränkung einer Pandemie ist. Lesen Sie dazu bitte seine Antwort zur Motion von Nationalrätin Verena Herzog, Nr. 20.3859 vom 26.08.2020 [1]. Wir zitieren daraus:  
«Das systematische, grossflächige Testen sowie das Testen von repräsentativen **Stichproben aus der hauptsächlich gesunden und symptomlosen Bevölkerung ist kein geeignetes Mittel, um eine präzise Information zur epidemiologischen Situation zu erhalten**. Ein Virusnachweis bei einer symptomfreien Person sei schwierig zu interpretieren, da es sich um ein Überbleibsel einer geheilten Infektion handeln könnte. Zudem ist **bei einer Stichprobe, die fast nur aus gesunden Personen besteht, die Wahrscheinlichkeit für falsche Testergebnisse sehr hoch**. Bei der Entnahme der Probe handelt es sich um einen invasiven Eingriff, der von staatlicher Seite nicht ohne Weiteres verordnet werden kann.»

Auch das Bundesgericht hielt in seinem Urteil vom 23.11.2021 (2C\_228/2021, E.5.2.) [2] diesbezüglich unmissverständlich fest:

«Indessen ist es gar nicht umstritten und übrigens allgemeinnotorisch, **dass ein positiver PCR-Test keine Krankheitsdiagnose und für sich allein wenig aussagekräftig ist.**»

Gerade im Zusammenhang mit der geringen Aussage-Kraft des PCR-Tests und dessen ungeeigneten Verwendung als Diagnoseinstrument, gab auch die amerikanische CDC durch Dr. Antony Fauci im Januar 2022 eine Erklärung ab [3], denn der PCR-Test hat gewisse Probleme. Dr. Fauci sagte: «Ich könnte infiziert sein, habe dann das vermehrungsfähige Virus von mir entfernt, kann aber noch mehrere Tage nach der Genesung positiv mit dem PCR-Test sein. Aber dann ist man gar nicht mehr ansteckend.» Dann fuhr er fort: «Der PCR-Test kann nicht zwischen einem toten, inaktiven Virus und einem noch aktiven Virus unterscheiden.» Anthony Fauci weiter: «Das liegt an der verständlichen Verwirrung, die die Leute über das Testen haben.» Der einzige Weg, um herauszufinden, ob es (das Virus) übertragbar sei, sei nachzuweisen, dass sich tatsächlich ein lebendes, vermehrungsfähiges Virus in einem befinde.

Das heisst also, dass der PCR-Test im Prinzip entweder jeweils über eine im Labor durchgeführte Anzüchtung des Virus nachkontrolliert werden müsste oder ein positives Testergebnis lediglich als durch einen Arzt, aufgrund bereits vorhandener Symptome, festgestellten Diagnose zur Bestätigung dienen kann. **Alles andere ist eine missbräuchliche Verwendung des eigentlich guten PCR-Testverfahrens.** Den PCR-Test als Diagnosemittel an der gesunden, symptomlosen Bevölkerung anzuwenden, führt zwangsläufig auch zu falsch-positiven Testergebnissen, weshalb sein Einsatz in Form von Massentests als Diagnosemittel überhaupt keinen Sinn macht.

Die **flächendeckenden Massentests** an den Volksschulen waren folglich in allen Kantonen epidemiologisch sinnlos und die Test-Ergebnisse und deren Auswertungen als Grundlage für die Ergreifung von weiteren Massnahmen untauglich. Da der Regierungsrat Basel-Stadt oder die Erziehungsdirektion diese sinnlosen Tests in ein paar Wochen offenbar wieder einführen will, möchten wir Ihnen und dem Regierungsrat die folgenden Fragen stellen:

1. Wissen Sie, was ein PCR-Test ist, wie dieses Verfahren in etwa funktioniert und was der CT-Wert [4] ist?

2. Wissen Sie was der CT-Wert bedeutet und was er über die vorhandene Virenlast bei einer Testperson aussagt?

Wir können Ihnen ein Video empfehlen, das den PCR-Test und dessen CT-Wert auf ganz einfache und verständliche Art erklärt. Den Link [5] dazu finden Sie im Quellenverzeichnis.

3. Wissen Sie, wie viele sogenannte Verdoppelungszyklen (CT) in den Schweizer Laboren in der Regel durchgeführt werden, bevor ein Testergebnis tatsächlich als negativ gilt? Wissen Sie, ab welchem CT-Wert ein positiver PCR-Test gemäss zahlreichen Experten und Virologen nicht mehr als Nachweis für einen aktiven Erreger betrachtet werden dürfte?

4. Wird der CT-Wert den getesteten Kindern (bzw. den Erziehungsberechtigten) bei einem positiven Ergebnis automatisch mitgeteilt?

5. Wird der Kanton nach den Sommerferien sämtliche Daten aus der Massentestung (allenfalls anonymisiert) erheben? Wird ermittelt, wie viele positiv getestete Schüler und Lehrpersonen (mit welchem CT-Wert) tatsächlich erkranken (oder gar versterben) und werden diese Daten veröffentlicht? Können einem schweizer Gericht diese Daten im Bedarfsfall nachprüfbar vorgelegt werden?

6. Werden nach den Sommerferien notwendige Daten erhoben, welche die Wirksamkeit dieser Massnahme tatsächlich belegen? Was plant der Kanton, wie die Wirksamkeit belegt werden kann und wie genau setzt er diese Belegbarkeit um?

7. Welche begleitenden Massnahmen werden durch den Kanton ergriffen, dass Kindern, inkl. deren Familien, die nicht mittesten, keinerlei Nachteile entstehen? Wie wird der Kanton gewährleisten, dass diese Familien geschützt werden und wie wird der Kanton Basel-Stadt dies an die Familien kommunizieren?

Auf der eigenen Homepage des Kantons Basel-Stadt [6] ist aktuell (abgefragt am 05.07.2022) zu lesen:

**«Für positiv getestete Personen besteht keine Isolationspflicht mehr, auch die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr entfällt. Damit erfolgt auch für die Schulen die Rückkehr in die normale Lage. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende im Krankheitsfall wieder in die Schule oder die Tagesstruktur respektive an den Arbeitsplatz zurückkehren dürfen, wenn sie 24 Stunden fieberfrei sind und die Allgemeinsymptome weitgehend abgeklungen sind. Leichte Symptome wie Schnupfen, Halsweh oder leichter Husten können toleriert werden.»**

Daraus ergeben sich für uns die letzten Fragen:

8. Wenn positiv getestete Schüler und Lehrpersonen gar keiner Isolationspflicht mehr unterliegen, für was wollen Sie dann in den Schulen überhaupt flächendeckend testen?

9. Wenn gesunde Lehrpersonen aufgrund von positiven PCR-Tests dann doch wieder vermehrt in Isolation geschickt werden, wie werden Sie den entstehenden Vakanzen mit dem bereits vorherrschenden, schweizweiten Lehrermangel begegnen? Werden Sie die Schulen einzig aufgrund von positiven Testergebnissen möglicherweise schliessen?

10. Wie wird der Kanton die Kinder bei allfälligen Schulschliessungen auffangen, wenn deren Eltern arbeiten müssen, da für sie keine Isolationspflicht verordnet wird? Was wird für diesen Fall geplant?

Im Moment stellen wir fest, dass das Vorhaben Ihres Kantons für uns ein völlig sinnfreies Vorhaben ist, anlasslos gesunde Menschen wieder mit fragwürdigen Massnahmen zu drangsalieren. Die epidemiologische Aussagekraft dieser unsinnigen Tests geht gegen Null, sie sind sehr teuer, verschlingen Unsummen an Steuergeldern und bescheren den Schulen wieder einen grossen, zusätzlichen, bürokratischen Aufwand neben ihrem eigentlichen, bereits sehr fordernden Kernauftrag.

Wir verstehen nicht, dass die Basler Behörden nun wieder auf die Massentests setzen, anstelle sich auf die schon längst überfällige, echte Präventionsarbeit zu konzentrieren. Präventiv könnten der Bevölkerung beispielsweise Empfehlungen abgegeben werden, wie man sein Immunsystem stärkt: Möglichst viel Zeit an der frischen Luft verbringen. Oder auch die Einnahme von zusätzlichen wichtigen Vitaminen und Spurenelementen (Vitamin C und D, Zink etc.) zur Stärkung des Immunsystems wären sinnvoll.

Die Massentests können, wie aus der Erfahrung mit der Impfung aktuell abzulesen ist, durchaus auch zu einer falschen Sicherheit führen. So kann bspw. ein falsch negatives PCR-Ergebnis bei vorerst nur leicht symptomatischen Personen zu vermehrten Ansteckungen führen, wenn ein Test ein negatives Resultat zeigt und der getesteten Person vermittelt, dass alles in Ordnung sei. Statt vulnerable Personen zu schützen, werden diese durch die Massentests möglicherweise gar noch stärker gefährdet. Auch viele Geimpfte entwickelten in den vergangenen Monaten die Einstellung «Ich bin jetzt safe.» und steckten andere dennoch mit Covid-19 an, wie nun auch bei den Behörden bekannt sein dürfte.

Statt den Massentests, wäre es unseres Erachtens hilfreicher, wenn die Schulen deutlicher vermitteln würden: Wer Symptome hat, bleibt zuhause und kuriert diese aus, auch wenn er/sie geimpft ist. Und das Waschen der Hände mit Seife (mehrmals am Tag) gehört zu den selbstverständlichen Dingen. So könnte der Schutz der vulnerablen Personen an den Schulen sicher besser gefördert werden.

Die Schulen waren im Gesamtkontext in den vergangenen zweieinhalb Jahren keine Hotspots und von den Kindern ging zu keinem Zeitpunkt eine besonders erhöhte Gefahr aus. Von Covid-19 waren die Kinder zudem selbst auch nie stark betroffen. Dies beweisen auch die diversen Stellungnahmen der Schweizer Kinderärzte und der Pädiatrischen Gesellschaft Schweiz.

Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Überlegungen, die zu dieser Entscheidung führten, mitteilen. Für Ihre Stellungnahme und die Beantwortung unserer Fragen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Vereinigung Bürger fragen nach

Quellenverweis:

[1]

Motion von Nationalrätin Verena Herzog, Nr. 20.3859 vom 26.08.2020

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203859>

[2]

Bundesgerichts-Urteil 2C\_228/2021, E.5.2. vom 23.11.2021

[https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?lang=de&type=highlight\\_simple\\_query&page=1&from\\_date=&to\\_date=&sort=relevance&insertion\\_date=&top\\_subcollection\\_aza=all&query\\_words=+2C\\_228%2F2021&rank=1&azaclir=aza&highlight\\_docid=aza%3A%2F%2F23-11-2021-2C\\_228-2021&number\\_of\\_ranks=69](https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?lang=de&type=highlight_simple_query&page=1&from_date=&to_date=&sort=relevance&insertion_date=&top_subcollection_aza=all&query_words=+2C_228%2F2021&rank=1&azaclir=aza&highlight_docid=aza%3A%2F%2F23-11-2021-2C_228-2021&number_of_ranks=69)

[3]

Dr. Antony Fauci (CDC) über den PCR-Test

<https://www.epochtimes.de/politik/ausland/usa-aendern-quarantaene-regeln-und-fauci-erklaert-pcr-test-probleme-a3682557.html>

[4]

Was ist der CT-Wert

<https://www.doccheck.com/de/detail/articles/29845-coronatest-die-kruex-mit-dem-ct-wert>

[5]

Erklär-Video (Zeichentrickfilm) zum PCR-Test und zum CT-Wert

<https://www.youtube.com/watch?v=meArNRzMiPw&feature=youtu.be>

[6]

Internetseite Kanton Basel-Stadt «Ablauf bei positivem Test»

<https://www.coronavirus.bs.ch/testen/testen-in-schulen/ablauf-testverfahren.html>

Anhang:  
Schreiben Erziehungsdepartement Basel Stadt



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

**Volksschulen**

Urs Bucher  
Leimenstrasse 1, Postfach  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 43 19  
E-Mail: urs.bucher@bs.ch  
www.volksschulen.bs.ch

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der Kindergärten, Primarschulen und Se-  
kundarschulen

Basel, den 23. Juni 2022

### **Freiwilliges Testen auf Covid-19 im Schuljahr 2022/23**

Liebe Eltern  
Liebe Erziehungsberechtigte

Die Schülerinnen und Schüler der Volksschulen Basel-Stadt können sich auch im neuen Schuljahr 2022/23 auf Covid-19 testen lassen. Die Teilnahme ist freiwillig. Der Spucktest findet in der Schule Ihres Kindes **einmal pro Woche jeweils an einem Mittwochvormittag** vor 10.00h statt.

#### Registrierung für das Testen im Schuljahr 2022/23

Möchten Sie Ihr Kind für das Testen nach den Sommerferien anmelden, ist eine Registrierung nötig. Aus technischen Gründen **müssen sich alle Schülerinnen und Schüler neu anmelden**, auch diejenigen, die bereits mitgetestet haben und registriert waren.

Wenn Ihr Kind nach den Sommerferien mittesten möchte, registrieren Sie es bitte bis **Montag, 15. August 2022**, mit folgendem Link oder QR-Code:

**<https://my.easytesting.ch/org/9888FA6CA4A54D15ACCE41C21793F788>**



Neu können Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte nach der Anmeldung alle Ihre Kinder auf die gleiche Mobilnummer oder E-Mail-Adresse registrieren. Wählen Sie in der Auswahlliste (Dropdown) im System zuerst die Schule und dann die Klasse Ihres Kindes aus.

Sie können sich in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Albanisch und Türkisch registrieren. Ein Erklärvideo in diesen Sprachen ist unter [www.coronavirus.bs.ch/erklaervideo](http://www.coronavirus.bs.ch/erklaervideo) abrufbar.